Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

An Herrn David Jablonski per Email bmluk.gv.at



Geschäftszahl:

Ihr Zeichen:

IFG-Anfrage: Klimagesetz [#3518]

Sehr geehrter Herr Jablonski,

vielen Dank für Ihr Email vom 1. September 2025 und Ihr Informationsbegehren betreffend das geplante Klimagesetz. Wir erlauben uns, folgende Informationen zu teilen:

Ad 1. *Treffen mit Interessenvertretungen*: Im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung (Vorbereitung eines Begutachtungsentwurfs eines Bundesgesetzes) veröffentlicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klimaund Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 lit. a Informationsfreiheitsgesetz (IFG); BGBl. I Nr. 5/2024 nicht konkrete Informationen betreffend Gespräche oder Treffen, die mit einer solchen Entscheidung im Zusammenhang stehen. Es wird im Sinne des § 6 Abs. 2 IFG informiert, dass bereits zahlreiche informelle Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt wurden.

Ad 2. Extern beauftragte Gutachten, Studien oder Stellungnahmen: Es wurden bislang keine neuen Gutachten, Studien oder Stellungnahmen beauftragt und es ist aktuell auch keine neue Beauftragung geplant. Es liegen zahlreiche bereits veröffentlichte Gutachten und Studien vor, welche für das geplante Klimagesetz weiterhin relevant sind.

Ad 3. Wirkungsfolgenabschätzungen (WFA) sowie sonstige Kosten-Nutzen-Analysen: Es liegen keine fertigen Wirkungsfolgenabschätzungen bzw. sonstige Kosten-Nutzen-Analysen vor. Es liegen bereits veröffentlichte Gutachten und Studien aus Vorjahren vor,

welche für das geplante Klimagesetz weiterhin relevant sind. Im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung (Vorbereitung eines Begutachtungsentwurfs eines Bundesgesetzes) veröffentlicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 lit. a IFG vor Begutachtung nicht Entwürfe von Gesetzestexten, Erläuterungen oder Wirkungsfolgenabschätzungen. Es wird im Sinne des § 6 Abs. 2 IFG informiert, dass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bereits einen Entwurf eines Klimagesetzes samt Entwurf für Erläuterungen und Entwurf einer WFA erstellt hat und diese aktuell regierungsintern koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

16. September 2025

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

